

Der Verein KESB-Schutz wird die Tätigkeiten der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) beobachten, KESB-Betroffenen Beratung und Unterstützung vermitteln, KESB-Fälle sammeln, archivieren und publizieren, Statistiken führen sowie Öffentlichkeits- und politische Arbeit betreiben.

Der Verein **kann** Betroffene **anwaltschaftlich nicht vertreten**.

Der Verein finanziert sich über Gönner- und Mitgliederbeiträge, Legate und Gönnergelder.

Die Leistungen von KESB-Schutz:

Website www.kesb-schutz.ch

- Anlaufstelle für Ratsuchende und Mitglieder
- KESB-Schutz unterhält eine Website mit Grundlegenden Dokumenten zur Kesb, Verhaltensregeln, Adressen, Statistiken und Fallpublikationen zu Kesb-Fällen etc.
- KESB-Schutz publiziert periodisch und laufend

Unentgeltliche Rechtsauskunft

- Ratsuchende Vereinsmitglieder erhalten unentgeltliche Orientierungshilfen zu Fragen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. In kurzen, persönlichen Gesprächen geben ausgebildete Juristen Auskünfte zu konkreten Rechtsfragen und zeigen mögliche Vorgehensweisen auf.

Telefonische Rechtsauskunft.

Die telefonische Rechtsauskunft erteilt ein Rechtsberater im Büro von KESB-Schutz. Vorläufige Termine: Immer montags von 08 30 Uhr bis 12 00 Uhr und von 13 00 bis 17 00 Uhr.

Die Telefonnummer für Rechtsauskünfte: 055

Persönliche Rechtsauskunft

Die persönlichen Auskünfte werden in der Regel periodisch in Zürich und gegebenenfalls an weiteren Orten erteilt. Zeit und Ort werden auf der Webseite des Vereins publiziert. Eine Voranmeldung ist aus organisatorischen Gründen erforderlich. Beratungszeiten und verfügbare Platzzahl sind beschränkt.

Kostengutsprache für Rechtsfälle

- In begründeten Härtefällen leistet KESB-Schutz finanzielle Unterstützung für KESB-betroffene, um Mitgliedern des von KESB-Schutz eine rechtliche Vertretung zu ermöglichen.
Die finanzielle Unterstützung kommt nur Personen zugute, die zwingend auf professionellen Rat angewiesen sind und selber nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen.
Die Unterstützung wird in Form einer Kostengutsprache gewährt und setzt ein schriftliches Gesuch an die Geschäftsstelle des Vereins voraus. Das Gesuch ist zu begründen.

Psychosoziale Beratung

- Ratsuchende Vereinsmitglieder erhalten zu fixen Zeiten psychosoziale Unterstützung für ihre Lebenssituation mit der KESB. In kurzen, persönlichen Gesprächen erstellen ausgebildete Psychologinnen und Psychologen eine unentgeltliche Fallabklärung wobei eine Konfliktanalyse erstellt wird. Dies bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen.

Das Ziel der Beratung liegt darin, Menschen, die durch die Intervention und Verordnungen der KESB-Behörde zu Opfern geworden sind, dabei behilflich zu sein, wieder Selbstbestimmung des eigenen Lebens und der eigenen Familie zu erlangen.

Telefonische psychosoziale Beratung

Die telefonische Beratung erteilt eine Psychologin oder ein Psychologe im Auftrag von KESB-Schutz. Vorläufige Termine: täglich von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Telefonnummern erhalten Mitglieder per Mailanfrage an beratung@kesb-schutz.ch.

Persönliche psychosoziale Beratung

Die Termine für die persönlichen psychosozialen Beratungen werden direkt bei der telefonischen Beratung vereinbart.

Kostengutsprache für persönliche psychosoziale Beratungen

- In begründeten Härtefällen leistet KESB-Schutz finanzielle Unterstützung für KESB-betroffene, um Mitgliedern des von KESB-Schutz eine psychosoziale Beratung zu ermöglichen.

Die finanzielle Unterstützung kommt nur Personen zugute, die zwingend auf professionellen Rat angewiesen sind und selber nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen.

Die Unterstützung wird in Form einer Kostengutsprache gewährt und setzt ein schriftliches Gesuch an die Geschäftsstelle des Vereins voraus. Das Gesuch ist zu begründen.